

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 31/1945 (1945)

Artikel: Der Bund und das Unterrichtswesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund und das Unterrichtswesen¹

I. Eidgenössische Technische Hochschule

a. *Frequenz.* Im Studienjahr 1943/44 sind 668 (704)² Studierende neu aufgenommen worden. Von diesen wurden 607 (620) auf Grund ihrer Maturitätsausweise oder von Ausweisen über Studien an andern Hochschulen aufgenommen, während 61 (84) die Aufnahmeprüfung bestanden hatten.

Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt:

Abteilung	Schweizer ³	Ausländer ³	Total ³
Architektur	187 (15)	34 (2)	221 (17)
Bauingenieurwesen	401	40	441
Maschineningenieurwesen	494 (2)	86	580 (2)
Elektrotechnik	299 (1)	41 (1)	340 (2)
Chemie	393 (17)	84 (2)	477 (19)
Pharmazie	160 (72)	4 (1)	164 (73)
Forstwirtschaft	105	4	109
Landwirtschaft	222 (5)	16 (1)	238 (6)
Kulturingenieur- und Vermessungs- wesen	91	5	96
Mathematik und Physik	142 (5)	17 (3)	159 (8)
Naturwissenschaften	121 (16)	11 (3)	132 (19)
Militärwissenschaften	—	—	—
	2615 (133)	342 (13)	2957 (146)

Den einzelnen Kantonen gehören an: Zürich 610, Bern 397, Luzern 109, Uri 8, Schwyz 31, Obwalden 4, Nidwalden 4, Glarus 52, Zug 21, Freiburg 37, Solothurn 104, Basel-Stadt 129, Basel-Land 36, Schaffhausen 59, Appenzell A.Rh. 34, Appenzell I.Rh. 5, St. Gallen 196, Graubünden 93, Aargau 233, Thurgau 133, Tessin 96, Waadt 67, Wallis 27, Neuenburg 62, Genf 68.

Von den Ausländern stammen aus: Belgien 2, Bulgarien 2, Dänemark 5, Deutschland 12, Frankreich 19, Griechenland 3, Holland 53, Italien 20, Jugoslawien 8, Liechtenstein 4, Luxemburg 6, Norwegen 33, Polen 18,

¹ Aus Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1944 (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement und Militärdepartement). Ergänzt durch einige Mitteilungen aus andern Quellen.

² Die eingeklammerten Zahlen betreffen das Vorjahr.

³ Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl der weiblichen Studierenden an; sie sind in der andern Zahl inbegriffen.

Portugal 5, Rumänien 6, Schweden 3, Spanien 3, Tschechoslowakei 5, Türkei 48, Ungarn 39, staatenlos 17, Ägypten 5, Tripolis 1, Kenya 1, Argentinien 2, Brasilien 1, USA 4, Venezuela 1, Mexiko 1, China 3, Irak 3, Iran 4, Niederländisch-Indien 3, Thailand 1, Britisch-Indien 1.

Die Zahl der Fach- und der Freifachhörer, die sich in rund 15 Jahren vervierfacht hat, betrug: im Wintersemester 1943/44 375 Fachhörer und 1884 Freifachhörer, im Sommersemester 1944 351 Fachhörer und 1218 Freifachhörer.

b. Lehrkörper. Am Schlusse des Berichtsjahres zählte der Lehrkörper: Ordentliche Professoren 73, außerordentliche Professoren 14, Privatdozenten (darunter 19 Titularprofessoren) 56, Assistenten (einschließlich Privatassistenten): Winter 146 (darunter 27 Halbassistenten und 7 Stellvertreter), Sommer 152 (darunter 28 Halbassistenten und 10 Stellvertreter). Lehraufträge wurden erteilt: an Privatdozenten und Assistenten: im Wintersemester 1943/44 26, im Sommersemester 1944 21; an andere Dozenten, Ingenieure und höhere Offiziere: im Wintersemester 1943/44 72, im Sommersemester 1944 66.

c. Unterricht und Prüfungen. In bezug auf die Ansetzung der Prüfungstermine und die Anrechnung der Semester für militärpflichtige Studierende wurden die Ausnahmebestimmungen in gleicher Weise gehandhabt wie in den Vorjahren.

d. Obligatorischer Arbeitsdienst der Studierenden. Das eidgenössische Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt hat mit Rücksicht auf die Lage der Landesversorgung den bisher auf freiwilliger Grundlage geleisteten Arbeitsdienst der Studierenden aller schweizerischen Hochschulen für das Sommersemester 1944 in ein Obligatorium von mindestens drei Wochen umgewandelt.

e. Finanzen

Einnahmen		1944
		Fr.
Bund		4 233 426.42
Kanton Zürich		19 000.—
Sonstige Einnahmen		1 072 852.15
Total		<u>5 325 278.57</u>
Ausgaben		
Mobiliar und Einrichtungen		66 585.49
Verwaltung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Aufsicht		2 056 393.33
Unterrichtsmittel, Laboratorien, Institute und Sammlungen		795 479.76
Besoldungen:		
1. Gesetzliche Professoren (ohne Ruhegehälter)		1 268 251.45
2. Assistenten		<u>525 322.55</u>
Übertrag		4 712 032.58

	Übertrag	4 712 032.58
3. Teuerungszulagen		307 027.15
4. Privatdozenten		5 950.—
5. Stellvertretung und Lehraufträge		162 005.10
Lehrerhilfskasse		60 698.70
Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten (inkl. Prüfungs- entschädigungen)		77 565.04
	Total	5 325 278.57

II. Unterstützung der öffentlichen Primarschule und der Schweizerschulen im Ausland durch den Bund

1. *Unterstützung der öffentlichen Schulen.* Auf Grund der Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom Dezember 1941 sah der Voranschlag für das Jahr 1944 für diese Subvention die Summe von 3 669 573 Fr. vor. Gemäß den beigebrachten Ausweisen gelangte dieser Betrag an die Kantone in vollem Umfange zur Auszahlung.

2. *Schweizer Schulen im Ausland.* Der im Voranschlag des Bundes vorgesehene Kredit ermöglichte es, den Schweizer Schulen im Ausland ungefähr denselben Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung zu stellen. Aus den Erträgen des Cadonau-Fonds wurden für dringende, unvorhergesehene Fälle 10 000 Fr. als Reserve zurückgestellt. Die durch die Schweizer Kolonie in Lima (Peru) neu gegründete Schweizer Schule erstattete ihren ersten Tätigkeitsbericht an das eidgenössische Departement des Innern.

Durch die Fortdauer des Krieges mit all seinen unvorhergesehenen Entwicklungen begegnen die meisten dieser Schulen gegenwärtig stets größer werdenden Schwierigkeiten. Gegenstand ernster Sorgen bildet für viele unter ihnen insbesondere ihre prekäre Finanzlage. Dies trifft namentlich für die Schweizer Schulen in Italien zu: so mußten diejenigen von Genua und Florenz bereits im Jahre 1943 ihre Tore schließen. Ein mit verschiedenen Schweizer Kolonien im Laufe des Jahres gepflegter Meinungsaustausch hat deutlich erkennen lassen, daß die Notwendigkeit besteht, durch gesetzliche Maßnahmen des Bundes – deren Vorbereitung zurzeit bereits im Gange ist – eine engere Verbindung dieser Schulen mit unserem Lande zu erreichen und ihnen die notwendige Unterstützung, insbesondere für die Anstellung der erforderlichen Lehrkräfte, zu gewährleisten.

III. Berufliche Ausbildung

1. *Allgemeines.* Im Berichtsjahre hat das Volkswirtschaftsdepartement fünf Reglemente genehmigt, mit denen die Ausbildung von Lehrlingen und die entsprechenden Lehrabschlußprüfungen in neun weiteren Berufen geordnet wurden. Dadurch steigt die Zahl der Lehrlingsreglemente auf 98, die der erfaßten Berufe auf 136. Zum Zwecke der Vereinheitlichung der Lehrabschlußprüfungen wurden in der deutschen Schweiz 12 Instruktionkurse für kantonale Fachexperten und 4 in der Westschweiz abgehalten. Mit der Genehmigung von zwei weiteren Reglementen für die Durchführung höherer Fachprüfungen sind bis Ende 1944 im ganzen 45 Reglemente erlassen worden, die insgesamt 55 Berufstitel schützen.

2. *Die beruflichen und die hauswirtschaftlichen Schulen und Kurse.* Im Jahre 1944 wurden 270 gewerbliche Berufs- und Fachschulen, 96 kaufmännische Berufsschulen, 44 Handelsschulen und 7 Techniken subventioniert. Die Beitragsquote konnte in der gleichen Höhe wie im Vorjahr beibehalten werden.

Für die Lehrlinge des Gerberberufes ist vom Volkswirtschaftsdepartement ein Reglement für die Durchführung interkantonalen Fachkurses im deutschsprachigen Landesteil genehmigt worden.

Der hauswirtschaftliche Unterricht in den beiden letzten obligatorischen Schuljahren hat sich in mehreren Kantonen weiterhin entwickelt; ebenso hat sich die Zahl der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen vergrößert. In der Organisation der hauswirtschaftlichen Ausbildung und im Aufbau der Lehrpläne sind wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen beträgt 1176. Um insbesondere die Weiterführung des Kochunterrichtes im Rahmen der Rationierungsbestimmungen zu ermöglichen, wurden, gestützt auf eine Vereinbarung mit dem Kriegs-Ernährungs-Amt, die hierfür notwendigen Lebensmittelcoupons durch die Sektion für berufliche Ausbildung abgegeben. Diese Maßnahme hat sich bewährt.

3. *Ausbildung von Lehrkräften.* Ende März 1944 fand der erste Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen Fächern seinen erfolgreichen Abschluß. Die 17 Teilnehmer konnten mit dem Beginn des Sommersemesters 1944 an verschiedenen gewerblichen Berufsschulen der deutschen Schweiz als Gewerbelehrer den Unterricht aufnehmen.

4. *Landwirtschaftliche Ausbildung.* Die Kantone als die Träger des landwirtschaftlichen Bildungswesen bemühen sich nach Kräften, den anhaltend starken Zudrang zu den landwirtschaftlichen Fachschulen berücksichtigen zu können. Vermehrte Aufmerksamkeit wird auch dem landwirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht geschenkt. Der Kanton Aargau hat diesen im Berichtsjahre als obligatorisch erklärt. Auch im Kanton St. Gallen erfährt der nachschulpflichtige Unterricht eine allgemeine Ausdehnung. Die starke

Frequenz der verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen entsprach ungefähr jener des Vorjahres.

Die vom schweizerischen landwirtschaftlichen Verein ins Leben gerufenen bäuerlichen Berufsprüfungen wurden fortgesetzt und in mehreren Kantonen erstmals durchgeführt. Das lebhafteste Interesse der Bauernsamen an diesen Prüfungen ermutigte die landwirtschaftlichen Organisationen, nun auch die Vorarbeiten für die Einführung einer bäuerlichen *Meisterprüfung* an die Hand zu nehmen.

IV. Kulturwahrung und Kulturwerbung

1. *Beiträge auf Grund des Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 5. April 1939.* Die Ausrichtung von Beiträgen auf Grund des Art. 3 des genannten Bundesbeschlusses diente wiederum zwei verschiedenen Zwecken: zunächst der Förderung von Ferienkursen an den Universitäten von Genf, Lausanne und Neuenburg sowie an der Handelshochschule St. Gallen; sodann der Veröffentlichung und Verbilligung von Lehrbüchern für unsere Mittelschulen. Dabei wurde die Gewährung von Beiträgen wiederum auf solche Werke beschränkt, deren Wert allgemeinen anerkannt ist und die geeignet erscheinen, ausländische Lehrbücher durch solche, die der geistigen Haltung unserer Schulen besser angepaßt sind, zu ersetzen. Ebenso förderte der Bund weiterhin die Herausgabe der «Editiones helveticae».¹

2. *Wahrung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur im Tessin.* Der dem Kanton Tessin durch den Bundesbeschluß vom 12. September 1942 eingeräumte Kredit von 225 000 Fr. fand für 15 verschiedene Zwecke Verwendung, unter denen in erster Linie der Ausbau der Kantonsbibliothek, der Schutz von Denkmälern und Kunstwerken, die Unterstützung der Sommerkurse für Sprache, Literatur, Geschichte und Kunstgeschichte der «Scuola di cultura italiana» sowie die Errichtung von Laboratorien an den Mittelschulen zu nennen sind. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des Kredites diente dem Ankauf und der Herausgabe von Büchern bzw. Zeitschriften sowie der Publikation von Lehrbüchern, der Gewährung von Stipendien und der Förderung der schönen Künste. Ein gewisser Betrag wurde auch für die Kosten der Errichtung des geplanten Kunstmuseums zurückgestellt. Weitere Zuwendungen erhielten das historische und archäologische Museum.

3. *Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Eigenart der italienischen und romanischen Talschaften Graubündens.* Auch im Jahre 1944 wurden 20 000 Fr. für die italienischen Talschaften und 10 000 Fr. für die romanischen Talschaften ausgerichtet. Die Verteilung der Beiträge erfolgte durch den Kleinen Rat des Kantons Graubünden gemäß Beschluß vom 3. Oktober 1944.

¹ Siehe Bericht Seite 65 ff.

4. *Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia*. Für die Kulturwerbung im Ausland hat die Arbeitsgemeinschaft im Berichtsjahr 56 000 Fr. ausgegeben. Hiervon wurden dem Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft für seine Kulturarbeit unter den Auslandschweizern 30 000 Fr. zugeweiht. Der Rest fand Verwendung für Werbeaktionen unter den Ausländern. Für die Kulturwahrung im italienischen Sprachgebiet wurden 27 500 Fr., für die Kulturwahrung im rätoromanischen Sprachgebiet 8000 Franken aufgewendet. Dem Kulturaustausch im Innern des Landes dienen u. a. die Übersetzung repräsentativer Werke schweizerischer Autoren in eine andere Landessprache, die Ermöglichung von Vorträgen hervorragender Schriftsteller und Gelehrter in anderssprachigen Landesteilen und die Veranstaltung einer Kunstreise deutschschweizerischer Studenten ins Welschland. In einer Reihe von Fällen wurde der Druck von Büchern, die durch Form und Inhalt hervorragen und ohne öffentliche Hilfe nicht erscheinen können, durch Zuschüsse ermöglicht. Ebenso wurden weitere Unternehmungen unterstützt, deren Ziele im Aufgabenbereich der «Pro Helvetia» liegen.

V. Turnen, Sport und Vorunterricht

1. *Schulturnen*. Im Jahre 1944 wurden durch die kantonalen Erziehungsbehörden 85 Einführungskurse in die neue Turnschule, 2 Lehrerturnkurse für Mädchenturnen, 1 Kurs für zusätzlichen Turnunterricht und 8 Lehrerskikurse durchgeführt. Die Einführung in die neue Turnschule war ursprünglich in einer dreijährigen Zeitspanne gedacht gewesen. Diese hätte mit dem Jahre 1944 ihren Abschluß nehmen sollen. Durch die vielen Dienstleistungen der Turnunterricht erteilenden Lehrerschaft einerseits und durch die militärische Belegung der Turnhallen andererseits ist es nur einzelnen Kantonen, vorab den kleinen, möglich geworden, in dieser Zeit alle Kurse durchzuführen. Diese Kantone werden vermehrtes Gewicht auf das Mädchenturnen und den zusätzlichen Turnunterricht legen.

2. *Vorunterricht*. Die Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen führte 29 Leiterkurse durch mit insgesamt 1893 Teilnehmern. Diese Kurse zerfallen in 5 Skikurse, 2 Nachhilfekurse für diensttauglich Befundene, 1 Nachhilfekurs für Leiter, 12 Grundschulkurse, 1 Kurs für Segelfluglehrer, 1 Kurs für Geistliche, 3 Kurse für Jugendliche, 2 Gebirgskurse und 2 Geländekurse.

3. *Eidgenössische Turn- und Sportschule*. Mit der Einwohnergemeinde Biel hat das eidgenössische Militärdepartement mit Genehmigung des Bundesrates am 16. April 1944 einen Vertrag betreffend die Errichtung einer eidgenössischen Turn- und Sportschule abgeschlossen. Über die Gestaltung der Schule wurde ein beschränkter Wettbewerb eröffnet. Der Eingabetermin wurde auf den 28. Februar 1945 festgelegt. Mit der ersten Etappe

kann voraussichtlich im Sommer 1945 begonnen werden. Verschiedene provisorische Turn- und Sportanlagen, vor allem ein Spielplatz für Hand- und Fußball, wurden mit Hilfe der Internierten gebaut. In der N.Z.Z. vom 13. Juni 1945 macht Karl Hügin die Anregung, auch den Künstlern in Magglingen Tür und Tor zu Studienzwecken zu öffnen, in der Weise, daß neben den Gebäulichkeiten, die den Sportsübungen dienen, auch einige Ateliers entstehen sollten, in denen die vom Künstler gewonnenen Eindrücke unmittelbar festgehalten werden könnten.

VI. Pädagogische Rekrutenprüfungen

Da in den Rekrutenschulen neben dem ordentlichen Jahrgang 1924 Teile des Jahrganges 1925 ausgebildet wurden, erhöhte sich die Zahl der zu prüfenden Rekruten entsprechend.

Hinsichtlich der Ergebnisse bestätigt sich der letztjährige Eindruck: leichte Besserung in der Abfassung des Briefes; keine wesentlichen Fortschritte in der mündlichen Prüfung. Es ist jedoch zu erwarten, daß die vielerorts im Gange befindliche Aus- oder Umgestaltung des Fortbildungsschulwesens das Prüfungsbild allmählich günstig beeinflussen wird.

Mit der Leitung des Vorunterrichts wurde Fühlung genommen, um im Rahmen des Tunlichen eine gewisse Zusammenarbeit anzubahnen.

Der interessante Bericht des Oberexperten Dr. F. Bürki über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1944 betont u. a., daß sich die Befragung der Intellektuellen (Berufsgruppe 1) durch besonders dafür geeignete Experten wohlätig ausgewirkt habe. Die von den meisten Experten bevorzugte Berufsgruppe sei die gewerbliche, der namentlich die gelernten Arbeiter angehören, deren Prüfung besonders erfreulich zu verlaufen pflege. Die Berufsgruppen gliedern sich wie folgt: Berufsgruppe 1 (Studenten, Lehrer usw.); Berufsgruppe 2 (Kaufleute, Bürobeamte usw.); Berufsgruppe 3 (Handwerker, Gewerbler, Facharbeiter); Berufsgruppe 4 (Landwirte); Berufsgruppe 5 (Ungelernte).

Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee, der zu den pädagogischen Rekrutenprüfungen in Bern und Genf erschienen war, äußerte sich in einem Schreiben an den Oberexperten über seine Eindrücke wie folgt: «Ich habe mit Freude feststellen können,

daß die verwendete Methode aus einer Art geistigen Gymnastik besteht, die das Ziel hat, die Eignung der Rekruten zum Denken, Urteilen und anschließenden bewußten Handeln aufzudecken,

daß die Prüfungsgespräche sich mit den Lehren der Geschichte und den Einrichtungen und der Arbeit unseres Landes befassen; sie appellieren an das Denkvermögen und nicht bloß an das Gedächtnis;

daß die Gegenwartsnähe der gewählten Gesprächsstoffe geeignet ist, das Interesse der Rekruten für unsere Landesverteidigung, für unsere Einrichtungen und für soziale und wirtschaftliche Fragen wachzurufen.»